



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Dodecylbenzolsulfonsäure
(Alkylbenzolsulfonsäure)

Name des Stoffs

Benzenosufonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derive

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119490234-40

Identifikationsnummern

CAS-Nummer: 85536-14-7

EG-Nummer: 287-494-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Metallverarbeitende Industrie.
Textilindustrie.
Industriereiniger.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.
Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.
Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Rosenthalstrasse 22
42369 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202-317559-0

E-mail info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition

UVCB

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4, H302
 Skin Corr. 1C, H314
 Eye Dam. 1, H318
 Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen. Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsgefährlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301 + P310 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303 + P361 + P353 + P310 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter der Sonderabfallsammlung / Problemstoffsammelstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

UVCB.

Stoff	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M-Faktoren und ATE	Typ
Benzenosufonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derive	REACH: 01-2119490234-40 EG: 287-494-3 CAS: 85536-14-7	100	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	ATE [Oral] = 1470 mg/kg	[*]

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Typ
[*] Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern

Nach Hautkontakt:

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt:

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen Tränenfluss Rötung
Inhalativ	: Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Rötung
Verschlucken	: Es kann Blasenbildung auftreten : Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen

Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel:

Niemals einen Wasserstrahl in den Behälter richten, da ein Verspritzen des Produkts zur weiteren Ausbreitung des Feuers führen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

CO_x, SO_x

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Ausgetretenes Material kann mit Natriumkarbonat, Natriumbikarbonat oder Natriumhydroxid neutralisiert werden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Nicht in Sägespänen oder anderem brennbaren Material absorbieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Von Laugen fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 5 bis 50°C (41 bis 122°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Von Laugen getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Keine weiteren Informationen.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Keine weiteren Angaben.



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert

DNEL/DMEL

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Benzenosufonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derive	DNEL	Langfristig Dermal	170 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	12 mg/m3	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	0,85 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	85 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	3 mg/m3	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich

PNEC

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Benzenosufonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derive	Frischwasser	0,268 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Marin	0,0268 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Sediment	8,1 mg/kg	Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage	3,43 mg/l	Bewertungsfaktoren

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

Individuelle Schutzmaßnahmen (Persönliche Schutzausrüstung)

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann.

Bei langfristiger direkter Exposition sollen Butylkautschuk >0,7 mm, mit einer Durchbruchzeit von mind. 480 Min. verwendet werden.

Bei kurzfristiger direkter Exposition sollen Nitrilkautschuk/Nitrillatex >0,4 mm, mit einer Durchbruchzeit von mind. 30 Min. verwendet werden.

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Hellbraun bis dunkelbraun. [Dunkel]
Geruch	: Charakteristisch. [Stark]
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: <-5°C
Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	: Fehlende Daten
Obere/untere Explosionsgrenzen	: Fehlende Daten
Flammpunkt	: Offenem Tiegel: ca. 200°C (392°F)
Selbstentzündungstemperatur	: 380 bis 410°C (716 bis 770°F)
Zersetzungstemperatur	: 200 °C
pH-Wert	: ca. 1 (20 °C)
Viskosität	
dynamisch	: ca. 1400 mPa.s (25 °C)
kinematisch	: Fehlende Daten
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in kaltem Wasser	: Leicht löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: > 1
Dampfdruck	: Fehlende Daten
Dampfdichte	: Fehlende Daten
Relative Dichte	: Fehlende Daten
Dichte	: ca. 1,08 g/cm ³ [20°C]
Explosive Eigenschaften	: Fehlende Daten
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Ergebnisse verfügbar.
Partikeleigenschaften	
Mediane Partikelgröße	: Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Substanz reagiert mit starken Oxidationsmitteln und Basen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Während der Lagerung Temperaturen außerhalb des in Abschnitt 7.2 angegebenen Bereichs vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Benzenosufonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derive	LD50 Dermal	Ratte – Männlich, Weiblich	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte – Männlich, Weiblich	1470 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen Dämpfe (ppm)	Einatmen Dämpfe (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Benzenosufonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derive	1470	N/A	N/A	N/A	N/A

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punkt-zahl	Exposition	Beobachtung
Benzenosufonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derive	Augen - Sichtbare Nekrose	Kaninchen	-	72 Stunden	6 Tage
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	0,1 ml 4 Stunden 0,5 ml	14 Tage

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Führt zu schweren Hautverätzungen (EU).
 Augen : Verursacht schwere Augenschäden.
 Respiratorisch : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
Benzenosufonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derive	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Respiratorisch : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Benzenosufonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derive	OECD 471 471 Bacterial Reverse Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ
	OECD 476 476 In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
	OECD 474 474 Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
	OECD 474 474 Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine karzinogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
Benzenosufonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derive	Negativ	Negativ	-	Ratte	Oral 350 mg/kg	84 Tage
	-	-	Negativ	Ratte weiblich	Oral 600 mg/kg	15 Tage während der Schwangerschaft

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine karzinogene Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aspirationsgefahr

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Zu erwartende Eintrittswege : Oral, Dermal.
 Nicht zu erwartende Eintrittswege : Inhalativ.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
 Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen.
 Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
 Schmerzen
 Tränenfluss
 Rötung
 Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
 Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
 Schmerzen oder Reizung
 Rötung
 Es kann Blasenbildung auftreten
 Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:
 Magenschmerzen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
 Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
 Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Benzenosufonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derive	Subchronisch LOAEL Oral	Ratte – männlich, weiblich	250 mg/kg wiederholte Dosis	28 Tage
	Subchronisch LOAEL Oral	Ratte	250 mg/kg wiederholte Dosis	6 Monate
	Subchronisch LOAEL Oral	Ratte – männlich, weiblich	145 mg/kg wiederholte Dosis	9 Monate
	Subchronisch NOAEL Oral	Ratte – männlich, weiblich	145 mg/kg wiederholte Dosis	28 Tage
	Subchronisch NOAEL Oral	Ratte – männlich, weiblich	40 mg/kg	6 Monate
	Subchronisch NOAEL Oral	Ratte	85 mg/kg wiederholte Dosis	9 Monate

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Resorption : Schnell absorbiert.
Stoffwechsel : Wird schnell abgebaut.



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Benzenosufonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derive	Akut EC50 29 mg/l	Algen – Pseudokircheneriella sub.	96 Stunden
	Akut EC50 2,9 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 24 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 1,67 mg/l	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Akut NOEC 35 mg/l	Algen - Microcystis aeruginosa	96 Stunden
	Akut NOEC 24 mg/l	Algen – sScenedesmus subspicatus	72 Stunden
	Chronisch NOEC 3,1 mg/l	Algen - Chlorella kessleri	15 Tage
	Chronisch NOEC 4 mg/l	Wasserpflanzen – Elodea canadensis	28 Tage
	Chronisch NOEC 0,59 mg/l	Daphnie - Ceriodaphnia	7 Tage
	Chronisch NOEC 1,41 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
	Chronisch NOEC 0,23 mg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss	72 Tage
	Chronisch NOEC 0,63 mg/l	Fisch - Pimephales promelas	196 Tage
	Chronisch NOEC 3,2 mg/l	Fisch - Poecilia reticulata	28 Tage
	Chronisch NOEC 0,25 mg/l	Fisch - Tilapia mossambica	90 Tage
	Chronisch NOEC 2,87 mg/l	Mikroorganismus – Chironomus ripariu	24 Tage
	Chronisch NOEC 4,15 mg/l	Mikroorganismus – Elimina Hyalella azteca	32 Tage
Chronisch NOEC 2,8 mg/l	Mikroorganismus – P. parthenogenica	28 Tage	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Resultat	Dosis	Inokulum
Benzenosufonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derive	OECD 301D Ready Biodegradability - Closed Bottle Test	77 % - Leicht - 7 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Benzenosufonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derive	-	-	Leicht



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

12.3. Bioakkumulationspotential

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Benzenosufonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derive	> 1	< 500	Niedrig

12.4. Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)

3,4.

Mobilität

In beliebigem Verhältnis wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Benzenosufonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derive

PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) (Empfehlung)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023




Region: DE

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK) (Empfehlung)	
Fass	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Behälter	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Tank	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID/ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN2586	UN2586	UN2586
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ARYLSULPHONIC ACIDS, LIQUID	ARYLSULPHONIC ACIDS, LIQUID	Arylsulphonic acids, liquid
14.3 Transportgefahrenklassen	8 	8 	8 
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	ADR/RID ADN	Nein Ja	Nein
Zusätzliche Informationen	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80 Begrenzte Menge 5 L Tunnelcode (E) ADN Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in Tankbehältern transportiert wird.	Emergency schedules F-A, S-B	Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 5 L. Verpackungsanleitung: 852. Nur Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 856. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: Y841. Sondervorschriften A803

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

RICHTLINIE 2008/68/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (ADR, ADN, RID)

Vorschriften über den Transport von Gefahrstoffen im internationalen Luftverkehr (ICAO/IATA DGR)

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG CODE)

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Persistente organische Schadstoffe (2019/1021/UE)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse

8A

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse

2 – deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung Luft

TA-Luft Nummer 5.2.5: 100%

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Abgeschlossen.



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die Angaben stützen sich auf Informationen vom Vorlieferanten/Produzenten.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Acute Tox. 4, H302	Behördliche Daten
Skin Corr. 1C, H314	Behördliche Daten
Eye Dam. 1, H318	Rechtsvorschriften
Aquatic Chronic 3, H412	Behördliche Daten

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Test
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Einstufung	Begründung
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Skin Corr. 1C	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH
 Abt. Produktsicherheit
 Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).
 Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 2
 Abschnitt 9
 Redaktionelle Änderungen



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
ATE	Schätzwert akute Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CMR	Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR	Stoffsicherheitsbericht
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC Nummer	EINECS oder ELINCS Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ES	Expositionsszenario
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H-Satz	CLP/GHS Gefahrenhinweis
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC	Intermediate Bulk Container
IC50	Mittlere inhibitorische Konzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LogPow	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
N/A	Nicht verfügbar.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]



Handelsname: Dodecylbenzolsulfonsäure (Alkylbenzolsulfonsäure)

Druckdatum: 5. February 2026

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 17.12.2024

Ersetzte Version: 3.3, erstellt am: 04.12.2023

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
RRN	REACH Registriernummer
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern
UN	Vereinte Nationen
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative